



# Beschlussvorlage

Amt: 202 Förg	Datum: 26.06.2015	Az.: 922.5322	Drucksache Nr.: 194/2015
------------------	-------------------	---------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	13.07.2015	vorberatend	nichtöffentlich	Einstimmig
Gemeinderat	27.07.2015	beschließend	öffentlich	

## Beteiligungsvermerke

Amt					
Handzeichen					

## Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

**Zweckverband Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr;  
 Änderung der Verbandssatzung zur Übernahme der Aufgabe der öffentlichen  
 Abwasserbeseitigung von der Stadt Lahr und der Gemeinde Friesenheim**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands „Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr“ zur Übernahme der Aufgabe der öffentlichen Abwasserbeseitigung von der Stadt Lahr und der Gemeinde Friesenheim zu.
2. Die Vertreter der Stadt Lahr in der Verbandsversammlung werden ermächtigt, in der Verbandsversammlung der Änderung der Verbandssatzung zuzustimmen.

Anlage(n):

- Anlage 1 - Übersichtsplan
- Anlage 2 - Änderungssatzung Zweckverband
- Anlage 3 - Verbandssatzung Synopse 2011 / 2015

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

## Begründung:

### **1. IGP I / derzeitige Situation und Rechtslage**

Nach derzeitiger Rechtslage erschließt der Zweckverband die Grundstücke im Verbandsgebiet. Eine Übertragung der öffentlichen Abwasserbeseitigungspflicht auf den Zweckverband erfolgte jedoch nicht. Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Lahr trägt entsprechend einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahr 2009 die Kosten der von ihm durchzuführenden Abwassermaßnahmen und hat die hierfür erforderlichen Mittel bereitzustellen. Im Gegenzug erhebt die Stadt Lahr auf ihrer Gemarkung Abwasserbeiträge und -gebühren entsprechend den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben.

Die Herstellungskosten und die Abwasserbeiträge für den Bereich IGP I sind nahezu ausgeglichen.

Eine entsprechende Regelung für den Friesenheimer Teil des Zweckverbandsgebietes wurde bislang nicht geschlossen.

### **2. Entwicklungsbereiche IGP II (Mittlere Traube) und IGP III (Nördliche Traube)**

Der Zweckverband plant eine Erschließung der Bebauungsplangebiete IGP II und später auch IGP III. In diesem Zusammenhang werden umfangreiche markungsübergreifende Maßnahmen der Abwasserbeseitigung erforderlich, die auch den Bau eines neuen Schmutzwassersammlers zum Verbandssammler des Abwasserverbandes Friesenheim umfassen.

Bei der nun anstehenden Entwicklung ist es Ziel, dass durch entsprechende Regelungen eine markungsübergreifend einheitliche Zuständigkeit insbesondere einheitliche Beitrags- und Gebührensätze gelten. Die angesiedelten Unternehmen sollten keinen markungsspezifischen Unterschieden ausgesetzt sein.

Für die Maßnahmen der Abwasserbeseitigung ergeben sich voraussichtliche Gesamtkosten (brutto) in Höhe von € 3.600.000 für IGP II, € 2.750.000 für den markungsübergreifenden Abwassersammler und € 5.610.000 für IGP III (insgesamt € 11,96 Mio.). Zur Entwicklung des Bereiches IGP II ist zunächst die Herstellung des Abwassersammlers (€ 2,75 Mio.) sowie die Maßnahmen im Bereich IGP II (€ 3,6 Mio.) erforderlich.

Die hiernach verbliebene Kostenaufteilung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	IGP II Lahr	IGP III Lahr	IGP III Frie- senheim	IGP III gesamt
Abwassersammler nach Friesenheim		688.298	2.061.702	2.750.000
Schmutzwasserkanäle	850.000	170.000	540.000	710.000
Regenwasserkanäle	450.000	300.000	600.000	900.000
Entwässerungsmulde / Versickerung	2.300.000	1.100.000	2.900.000	4.000.000
	3.600.000	2.258.298	6.101.702	8.360.000
Gesamtkosten Gemarkung Lahr	<b>5.858.298</b>			
Gesamtkosten Gemarkung Friesenheim			<b>6.101.702</b>	
Gesamtkosten IGP II u. III	<b>11.960.000</b>			

### 3. Finanzielle Betrachtungen / Träger der Abwasserbeseitigung

Aufgrund der Höhe der zu erwartenden Kosten würde bei den nun geplanten Maßnahmen jedoch eine hohe Deckungslücke für die Stadt Lahr verbleiben. Für den auf Friesenheimer Gemarkung liegenden Teil des Verbandsgebietes (Teile des Planungsraums IGP III) wären vergleichbare Wirkungen zu erwarten.

Daher wurden verschiedene Finanzierungsmodelle für die geplanten Abwassermaßnahmen betrachtet und ihre Wirkungen auf den Zweckverband und die beiden Gemarkungsgemeinden abgeschätzt. Zudem wurden diese Varianten der GPA zur Beurteilung der Rechtmäßigkeit vorgelegt.

Im Ergebnis empfiehlt die Verbandsverwaltung sowie die Stadt Lahr und die Gemeinde Friesenheim, die Aufgabe der öffentlichen Abwasserbeseitigung im gesamten Zweckverbandsgebiet von der Stadt Lahr und der Gemeinde Friesenheim zu übernehmen. Nur so kann –auch nach Auffassung der GPA– eine finanzielle Beteiligung des Zweckverbandes an der Deckungslücke für die geplanten Abwassermaßnahmen erfolgen. Die Übernahme dieser Aufgabe bietet zudem den Vorteil, dass gemarkungsübergreifend einheitliche Abgabensätze im Zweckverbandsgebiet gewährleistet werden können.

Bei einer **Übertragung der öffentlichen Abwasserbeseitigung** (für die neuen Gebiete IGP II und III und das bestehende Gebiet IGP I) **auf den Zweckverband** würden die öffentlichen Abwasseranlagen zukünftig rechtlich durch den Zweckverband hergestellt und unterhalten.

Für die Prognose der Auswirkungen wurde für den **Zweckverband eine überschlägige Globalberechnung erstellt, die die Herstellungskosten und Flächen von IGP I – III enthält.**

Diese Ergebnisse sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Ergebnisse bei Übertragung aller Investitionskosten auf den Zweckverband								
Varianten	Beitrags-sätze	Gebühr SW	Gebühr NW	Herstellungs-kosten IGP I*	Herstellungs-kosten IGP II	Herstellungs-kosten IGP III	Grundstücks-flächen	Nutzungsflächen
Kosten-annahme	7,13 €/m <sup>2</sup>	2,24 €/m <sup>3</sup>	0,11 €/m <sup>2</sup>	6.571.246 €	3.600.000 €	8.360.000 €	1.678.854 m <sup>2</sup>	2.518.282 m <sup>2</sup>

\*incl. Resterschließung

#### 4. Erforderliche Maßnahmen / Organisation / Personal / Finanzmittel

Bei Übernahme der öffentlichen Abwasserbeseitigung durch den Zweckverband, bedarf es folgender rechtlicher Schritte:

- Änderung der Zweckverbandssatzung (mit Vorbefassung in den Gremien der Zweckverbandsmitglieder)
- Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Zweckverband und dem Abwasserverband Friesenheim über die geplante weitere Einleitung von Abwässern in die Verbandskläranlage
- Erstellung eigener Kalkulationen für die Abwasserbeiträge (Globalberechnung) und Abwassergebühren des Zweckverbands
- Beschlussfassung über eine eigene Abwassersatzung des Zweckverbands

Um die Aufgabe der öffentlichen Abwasserbeseitigung komplett zu übernehmen und laufend wahrnehmen zu können, bedürfte es beim Zweckverband eines zusätzlichen Mitarbeiters / einer zusätzlichen Mitarbeiterin, mit entsprechendem kommunal – rechtlichem Knowhow. Diese Aufgabe kann nicht aus dem Personalbestand geleistet werden.

Der kalkulatorisch sinnvollste Zeitpunkt für eine Aufgabenübertragung wäre der Jahreswechsel 2015/16. Es wäre zu prüfen, wer Auftraggeber der bis dahin durchzuführenden Maßnahmen sein soll, damit kalkulatorisch keine Kosten „verloren gehen“.

Die Wirtschaftsplanung für das Jahr 2015 sieht eine Übernahme der Abwasserbeseitigung nicht vor. Es ist zu prüfen, inwieweit erforderliche Finanzmittel per Nachtragswirtschaftsplan bereitzustellen sind.

## **5. Änderung Zweckverbandssatzung**

Die Übernahme der Aufgabe der öffentlichen Abwasserbeseitigung erfordert eine Änderung der Verbandssatzung. Mit dem RP Freiburg als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde wurde die beigefügte Änderungssatzung bereits abgestimmt.

Ein Votum der Verbandsmitglieder ist in den Gremien der Zweckverbandsmitglieder zu beschließen.

Dr. Wolfgang G. Müller  
Oberbürgermeister

Jürgen Trampert  
Stadtkämmerer